

sehen, ob er 18, oder bloß erst 16 oder 17 Jahre alt ist. Es wird hier eine Controle gar nicht anders möglich sein, als daß jeder Raucher in dem betreffenden Gerichtsamtbezirke zu seiner Legitimation stets den Geburtschein in der Tasche tragen muß.

Präsident Dr. Haase: Abg. Riedel wünscht zum dritten Male zu sprechen, und ich frage, ob die Kammer ihm das Wort gestattet wissen wolle? — Einstimmig Ja.

Abg. Riedel: Ich will keineswegs in Abrede stellen, daß der Vorfall, der sich in Großsch im Mai 1849 ereignet hat, ein sehr bedauerlicher sein kann. Ich will auch keineswegs in Abrede stellen, daß die Untersuchung eine sehr umfangreiche gewesen ist; wenn mir aber der Abg. v. König einhielt, daß die Sache in einem etwas mildern Lichte hätte dargestellt werden mögen, so habe ich ihm darauf bloß zu erwidern, daß ich den Vorfall, wie ich ihn dargestellt, nur aus einem Zeitungsartikel entnommen habe. Ich habe auch lange gewartet, ob nicht eine Gegenerklärung oder eine Aufklärung in einem ministeriellen Blatte über die Sache erfolgen würde, allein, da dies nicht geschehen ist, so habe ich heute diese Gelegenheit wahrgenommen und um Aufklärung gebeten. Wenn der geehrte Abgeordnete ferner erwähnte, es hätten die betreffenden Acten dem vorhergehenden Referenten entnommen und einem andern Referenten übertragen werden müssen, der allerdings seine Nebenarbeiten nicht habe vernachlässigen können, so kann ich Das immer nur als einen bedauerlichen Umstand ansehen, daß deswegen eine Untersuchung, wo vielleicht 17 Personen bestraft werden, über acht Jahre dauern muß. Wenn der geehrte Abgeordnete erwähnte, die Sache hätte auch lange beim höchsten Gerichtshofe gelegen, so weiß ich immer noch nicht die Ursache, warum sie so lange dort gelegen hat, ich bin daher noch in keiner Beziehung befriedigt, es ist noch nicht erwiesen, an wem es eigentlich gelegen hat, und ich glaube, alles Das, was bis jetzt angeführt worden ist, ist die eigentliche Schuld der Verzögerung noch nicht gewesen. Ich betrachte diesen Vorfall umsomehr als sehr bedauerlich, weil die betreffenden Personen jetzt in ganz andern Verhältnissen sind und die Wunden, die ihnen jetzt wieder geschlagen werden, wären längst geheilt, sie hätten ihre Strafe längst verbüßt, wenn die Untersuchung einen schnellern Gang wie bei andern gegangen wäre; ich hätte daher gewünscht, daß unter solchen Umständen diese Sache mit dem Mantel der Vergessenheit bedeckt worden wäre.

Abg. Koch aus Buchholz: Nur eine kurze allgemeine Bemerkung wollte ich mir nur noch zu machen erlauben. Der Abg. Seiler hat den aufgehobenen Patrimonialgerichten eine Lobrede gehalten. Es ist ihm dies von seinem Standpunkte aus gewiß nicht zu verargen; wenn und insoweit er es aber auf Kosten der Justizorganisation bei den Untergerichten gethan, wenn er die Gerichtsamtbehörden als solche angegriffen hat, so bedaure ich zwar ebenfalls den übertrie-

benen, die freie Bewegung der Gerichtsunterthanen hemmenden, übel angewendeten Amtseifer einiger Gerichtsamtleute in der Verwaltungssphäre, wie solcher nach den von einigen Seiten gemachten Andeutungen sich hier und da geltend macht. Allein Aehnliches wird gewiß auch unter den frühern Patrimonialgerichtsdirectoren vorgekommen sein, ohne daß deshalb das Institut der Patrimonialgerichte selbst angegriffen zu werden verdient hätte. Was Einzelne verschulden, ist nimmermehr der Gesamtheit zur Last zu legen. Es dürfte dies wohl zu beobachten und somit der indirecte Tadel, welcher aus den Uebergriffen Einzelner gegen das Institut der Gerichtsämter hergeleitet wird, nur in sehr beschränkter Weise anzuwenden sein.

Abg. Rittner: Alles, was wir heute in diesem Saale gehört haben, dient unzweifelhaft dazu, nachzuweisen, wie schwierig die Stellung der Landgemeinden, besonders der Gemeindevorstände und Ortsrichter ist. Denn während man in einer Richtung überzeugt ist, daß eine Anbahnung des Selfgovernment's, die man von allen Seiten wünscht, nur dann stattfinden kann, wenn man die Landgemeinden selbstständig und lebensfähig macht, so trägt man doch kein Bedenken, wie nicht nur durch den heute erwähnten einzelnen Fall erwiesen ist, sondern wie auch mehrere andere derartige Fälle ergaben — so trägt man kein Bedenken, durch Verordnungen von allen Seiten auf diese Leute einzuwirken und ihnen Dinge anzubefehlen, welche mit den Bedingungen des Selfgovernment's in Widerspruch stehen. Es ist nicht meine Absicht auf dieses Mißverhältniß jetzt weiter einzugehen, ich will mir nur erlauben, auf den Schluß aufmerksam zu machen, der daraus folgen würde, wenn man auf dem betretenen Wege fortgeht. Es würde dahin kommen, daß die Ortsrichterstellen solche sind, zu deren Annahme die Betreffenden gezwungen werden müßten, worauf namentlich schon von einer Seite hingewiesen worden ist. Wohin es führt, wenn man den Leuten ihre frühern bezogenen kleinen finanziellen Einnahmen entzieht und von ihnen in anderer Richtung noch mehr verlangt, beweist ein specieller Fall, der mir aus der heutigen Debatte ganz grell hervorzutreten scheint und der in der angezogenen Verordnung erwähnt und besonders vom Abg. v. Rositz-Ballwitz als nothwendig und als Verpflichtung hervorgehoben worden ist, es ist die fortwährende Anwesenheit der Ortsrichter bei den Tanzvergnügungen in den Schenken. Ich gebe zu, daß das sehr wünschenswerth erscheinen mag, ich selbst möchte aus Erfahrung sprechen; ich wohne in einem kleinen Dorfe und ich gestehe, daß des Richters Anwesenheit sehr wünschenswerth ist. Allein, meine Herren, ich muß bekennen, daß mir eine derartige Verpflichtung dieses Mannes nicht bekannt geworden ist, obwohl ich mehrmals auch in neuerer Zeit in dem Fall gewesen bin, als Gutsherr derartige Ernennungen vornehmen zu müssen. Ich würde dem geehrten Abgeordneten sehr dankbar sein, wenn er mir sagte, seit